



<b>Stadt Aichtal</b> <b>Landkreis Esslingen</b>	Datum: 15.08.2023 Az.: 632.21 Bearbeiter: Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: <b>2023/116</b>	

<b>Ausschuss für Umwelt und Technik</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>20.09.2023</b>
---	---------------------	-------------------	-------------------

**Thema: AAB-Antrag: Neubau Balkon, Kanalstraße 34**

**Referent:**

**Beschlussantrag:**

Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Nördlich Kanalstraße“ für die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche durch den Balkon wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Nördlich Kanalstraße“ im Zusammenhang mit dem Neubau eines Balkons am Gebäude, Kanalstraße 34.

Wie der Lageplan Skizze entnommen werden kann, soll auf der gesamten Hausbreite ein circa 1,7 m tiefer und 8,9 m breiter Balkon entstehen. Das Vorhaben ist verkehrsfrei und bedarf keine Baugenehmigung. Allerdings überschreitet der Balkon in westlicher Richtung die überbaubare Grundstücksfläche in der vollen Tiefe.

Für diese Überschreitung ist formal eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich, die dieser Befreiung entgegenstehen.

**Alternativer Beschlussantrag:**

Dem Antrag auf Befreiung wird nicht zugestimmt.

Planunterlagen